

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Ritzengrub I

, umfassend

die Gemeinde(n)

die Katastralgemeinde(n) Ritzengrub

Teile der Katastralgemeinde(n)

Au, Brandstatt bei Au, Fachelberg, Hub an der Mank, Lunzen, Reith bei Vornholz, Schönbuch, Steghof, Steinbach, Vornholz

wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in St. Leonhard am Forst im Hause Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 1

während der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, in St. Leonhard am Forst im Hause Rathaus (Straße, Hausnummer) Hauptplatz 1 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde St. Leonhard am Forst

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)